

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Klimakonferenz in Lima zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 1. bis zum 12. Dezember 2014 findet in Lima die 20. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention und die 10. Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls (COP 20/CMP 10) statt. Sie ist ein wichtiger Meilenstein, damit ein Jahr später auf der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen vereinbart werden kann. Das „Paris-Protokoll“ soll, anders als das Kyoto-Protokoll, ein Abkommen sein, das alle Staaten an feste Reduktionsverpflichtungen bindet. Ziel des „Paris-Protokolls“ muss sein, dass die Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius im Verhältnis zur vorindustriellen Zeit beschränkt wird.

Neuer Bericht des Weltklimarats IPCC

Die Auswirkungen des Klimawandels sind schon heute zu spüren. Im Fünften Sachstandsbericht stellt der Weltklimarat IPCC fest, dass die international vereinbarte Obergrenze von maximal 2 Grad Celsius mit ambitionierter Klimapolitik noch eingehalten werden kann. Hierfür müssen die Treibhausgasemissionen weltweit zwischen 40 Prozent und 70 Prozent unter das Niveau von 2010 gesenkt werden und bis Ende des Jahrhunderts bis nahezu null sinken. Sollte das Emissionswachstum jedoch unvermindert weitergehen, droht ein Temperaturanstieg, der bis Ende des Jahrhunderts bei 4 Grad Celsius oder mehr über dem vorindustriellen Niveau liegen kann und zu hohen Risiken für Mensch, Gesellschaft und Ökosystemen führen wird. Im Beschluss der Klimakonferenz von Warschau wird darauf hingewiesen, dass die Klimaziele, die die Staaten bis jetzt vorgelegt haben, nicht ausreichend sind, um die weltweite Temperaturerhöhung auf 1,5 oder 2 Grad Celsius zu begrenzen. Je länger Maßnahmen zum Klimaschutz verzögert werden, desto schwieriger wird es die Zwei-Grad-Obergrenze einzuhalten und desto teurer werden die künftigen Klimaschutzkosten. Je weniger die Emissionen bis 2030 reduziert wurden, desto schneller müssen die Emissionen zwischen 2030 und 2050 sinken. Die Wende zu einer Wirtschafts- und Lebensweise, die die planetarischen Grenzen der Erde respektiert, ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Hierfür müssen die Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel vervielfacht werden. Denn die globalen Emissionen nahmen im vergangenen Jahrzehnt deutlich zu – sogar schneller als je zuvor. Zwischen 2000 und 2010 stiegen sie um durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr, in den drei Dekaden zuvor waren es lediglich 1,3 Prozent jährlich.

Klimaschutz und Wirtschaftswachstum sind keine Gegensätze, sie können miteinander in Einklang gebracht werden.

Im Bericht „The New Climate Economy – Better Growth, Better Climate“, den die „Globale Kommission für Wirtschaft und Klima“ im Vorfeld des Klimagipfels von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon vorgelegt hat, wird noch einmal verdeutlicht, dass ein Wachstumspfad, der auf Effizienz und Klimaschutz setzt, viele Chancen beinhaltet. Der Bericht stellt auch fest, dass die nächsten 15 Jahre für die Frage entscheidend sind, ob noch ein klimaverträglicher Wachstumspfad eingeschlagen werden kann. In dieser Zeit werden weltweit Billionen US-Dollar in städtische Infrastruktur, Energiesysteme und Verkehr investiert. Eine beispiellose Gelegenheit, um diese Investitionen in ein klima- und sozialverträgliches Wachstum zu lenken. Eine globale Energiewende von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien ist nicht nur ökologisch, sondern auch volkswirtschaftlich die richtige Strategie. Gerade die Entwicklung in Deutschland macht deutlich, dass Klimaschutz und Wirtschaftswachstum kein Gegensatz sein müssen. Der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung und einer klimaverträglichen Wirtschaftsweise schafft neben den unstrittig bestehenden großen Herausforderungen auch neues und nachhaltiges Wachstum sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze. Auch in Entwicklungs- und Schwellenländern leistet Klimaschutz einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Der Bericht stellt außerdem fest, dass es wichtig ist, dass die Entwicklungs- und Schwellenländer ihre Wirtschaft von Anfang an CO₂-neutral aufbauen. Jeder investierte Euro in energieeffiziente Technologie ist wirkungsvoll. Mit der nationalen Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland wurden in den vergangenen Jahren die Herstellungskosten für derartige Technologien erheblich gesenkt. Damit hat Deutschland einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Verbreitung dieser Technologien geleistet, so dass immer mehr Schwellen- und Entwicklungsländer nun stärker die erneuerbaren Energien nutzen können.

Weitere Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland

Notwendiger Rahmen für diese Entwicklung sind ein ambitioniertes Klimaabkommen auf globaler Ebene, ehrgeizige Klimaziele auf europäischer Ebene, ein funktionierender Emissionshandel und Handeln auf nationalstaatlicher Ebene. Deutschland, insbesondere auch die deutsche Wirtschaft, unternimmt große Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und nimmt damit unter den großen Industrienationen eine ambitionierte Vorreiterstellung ein. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Um das 40-Prozent-Ziel zu erreichen sind nach heutigem Kenntnisstand weitere Maßnahmen erforderlich. Deshalb erarbeitet die Bundesregierung zurzeit das ressortübergreifende „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“, das die Erreichung des Klimaziels für 2020 sicherstellen soll. Bis 2030 will die Bundesrepublik Deutschland ihre Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber 1990 senken, bis 2050 um 80 bis 95 Prozent und strebt somit eine weitgehend dekarbonisierte Wirtschafts- und Lebensweise bis Mitte dieses Jahrhunderts an. Gleichzeitig wollen wir die Chancen der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb sichern.

Ambitionierte europäische Ziele notwendig

Für einen Erfolg der Klimakonferenz in Paris 2015 sind anspruchsvolle Ziele der EU in der Klima- und Energiepolitik von hoher Bedeutung. Die Welt beobachtet sehr aufmerksam, ob die EU bereit ist, für anspruchsvolle und verbindliche Ziele zur CO₂-Reduktion, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz einzustehen. Der Europäische Rat hat am 23./24. Oktober 2014 Schlussfolgerungen zum Klima- und Energierahmen 2030 vorgelegt. Dieser Beschluss sieht ein verbindliches EU-Klimaziel von mindestens 40 Prozent EU-interner Treibhausgasminderung gegenüber 1990 vor, ein EU-Ziel für den Anteil der erneuerbaren Energien in Höhe von mindestens 27 Prozent am Energieverbrauch sowie ein Energieeffizienzziel von mindestens 27 Prozent. Die Tatsache, dass sich die 28 EU-Mitgliedstaaten auf verbindliche Klimaziele geeinigt haben, ist in der Welt einzigartig. Damit sendet die EU ein wichtiges Signal an andere Staaten, dass auch

diese sehr zügig Klimaziele auf den Tisch legen. Deutschland wäre zu ambitionierteren Zielen bereit gewesen, zum Beispiel durch verbindliche nationale Vorgaben beim Einsatz erneuerbarer Energien. Die EU hält sich die Möglichkeit offen, im Kontext eines globalen Abkommens im Klimabereich über das vorgeschlagene 40-Prozent-Ziel hinauszugehen. Damit der Emissionshandel einen wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz liefern kann, ist eine möglichst frühzeitige Reform zur Stärkung des Emissionshandels notwendig.

Fahrplan zum neuen Klimaabkommen in Paris

Auf der letzten Klimakonferenz in Warschau wurde Ende 2013 ein Zeitplan für die Verhandlungen zu einem neuen, umfassenden Klimaabkommen verabschiedet. Das Abkommen soll 2015 in Paris beschlossen werden und 2020 in Kraft treten. Auf der Konferenz in Warschau wurden alle Staaten aufgefordert, auf nationaler Ebene ihre geplanten Maßnahmen und Minderungsbeiträge zu erarbeiten und diese deutlich vor der Klimakonferenz in Paris im ersten Quartal des Jahres 2015 vorzulegen. Damit die Ziele der einzelnen Staaten vergleichbar sind, ist ein zentraler Punkt bei den Verhandlungen in Lima, dass Kriterien beschlossen werden, dass die Klimaziele in klarer, transparenter und verständlicher Form vorgelegt werden müssen. Zudem sollen die Beiträge der Staaten messbar und überprüfbar sein. Auf der Klimakonferenz in Lima müssen auch die Schlüsselemente des „Paris-Protokolls“ beschlossen werden, so dass bis Mai 2015 ein offizieller Verhandlungstext erarbeitet werden kann. Dabei wird die Frage der Klimafinanzierung bei den Klimaverhandlungen eine wichtige Rolle spielen. Die Ergebnisse der internationalen Geberkonferenz für den Fonds am 20. November 2014 in Berlin bei der mit 9,3 Milliarden US-Dollar eine erste Auffüllung des Fonds erfolgte, begrüßen wir nachdrücklich. Das ist ein erster Schritt, das Ziel von 100 Milliarden US-Dollar ab 2020 bereitzustellen und ein gutes Signal für den globalen Klimaschutz. Deutschland hat als erster Staat einen Beitrag von bis zu 1 Milliarden US-Dollar für die Erstauffüllung des Green Climate Fund angekündigt und damit ein positives Signal ausgesendet. Weitere Staaten müssen motiviert werden, sich jetzt substanziell mit Beiträgen zu beteiligen.

Vorsichtigen Anlass zur Hoffnung gibt die Bewegung in China und den USA, den beiden weltweit größten CO₂-Produzenten, auch wenn eine realistische Prognose weiterhin von einem deutlichen Gefälle zwischen den europäischen und den außereuropäischen Anstrengungen ausgehen muss. China hat angekündigt einen landesweiten Emissionshandel einzuführen, der zwischen 2017 und 2020 starten soll. Einige Provinzen Chinas sowie einige Staaten der USA nutzen bereits ein Emissionshandelssystem. China hat außerdem in Aussicht gestellt, seinen konkreten Treibhausgas-minderungsbeitrag im ersten Quartal 2015 vorzulegen. Dabei soll ein Zeitpunkt genannt werden, ab dem die chinesischen Emissionen insgesamt sinken sollen. Die US-Regierung hat angekündigt, den CO₂-Ausstoß aus Kraftwerken bis 2030 um 30 Prozent im Vergleich zu 2005 zu senken. Investoren setzen vermehrt Zeichen gegen fossile Energien. Wichtige Signale für den internationalen Klimaschutz kommen auch aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Auf dem Ban-Ki-moon-Gipfel im September dieses Jahres kündete eine Gruppe großer institutioneller Investoren, darunter zwei der größten Asset Manager und Pension Funds Europas an, dass sie 100 Milliarden US-Dollar aus dem fossilen Geschäftsfeld in klimafreundliche Anlagen umschichten werden und die Klimafreundlichkeit von mindestens weiteren 500 Milliarden US-Dollar erhöhen werden. Neben 181 Stiftungen, Verbänden, Kirchen und Städten verkündete der Investmentfonds der Familie Rockefeller den Ausstieg aus dem Ölgeschäft. Bei allen erfreulichen Signalen braucht der Klimaschutz jedoch eine langfristige Orientierung und ein festes politisches Rahmenwerk, damit die positiven Impulse auch in den Klimaverhandlungen Niederschlag finden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich weiterhin für ambitionierten Klimaschutz einzusetzen. Hierzu gehören Maßnahmen auf nationaler Ebene, um das Klimaziel von 40 Prozent bis 2020 zu erreichen, ein engagiertes Eintreten für eine ambitionierte Klimapolitik der EU, die Fortsetzung einer Vorreiterrolle in der internationalen Klimapolitik und das Schließen von Allianzen, um eine Erderwärmung von mehr als 2 Grad Celsius zu verhindern;
- sich für ein rechtsverbindliches internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit ab 2020 einzusetzen, das alle großen Emittenten umfasst und das Wege aufzeigt, wie die bestehende Minderungslücke zur Erreichung des Zwei-Grad-Ziels von allen Staaten gemeinsam geschlossen wird. In diesem Abkommen sollen alle Staaten entsprechend ihres Beitrags zum Klimawandel und ihres Entwicklungsstandes ihren Anteil zur Lösung des Klimawandels leisten; das Abkommen muss die Vielfalt der Problemlösungskapazitäten der Länder widerspiegeln und die Zweiteilung im internationalen Klimaschutz zwischen Industrieländern einerseits und Entwicklungsländern andererseits überwinden. So würde ein klares Signal an Wirtschaft und Gesellschaft zur Transformation in Richtung kohlenstoffarmes und zugleich armutsreduzierendes Wirtschaften gesetzt;
- auf den Fortschritten der Klimakonferenz von Warschau aufzubauen und in Lima die Grundlage zu schaffen, dass auf der Klimakonferenz in Paris 2015 ein ambitioniertes globales Klimaschutzabkommen vereinbart werden kann. Die Bundesregierung soll gemeinsam mit der EU darauf drängen, dass in Lima Schlüsselemente des „Paris-Protokolls“ beschlossen werden. Schlüsselemente sind neben den Minderungszusagen auch Klimaresilienz, Anpassung an den Klimawandel, Klimafinanzierung, Transparenzvorgaben zur Überprüfung und Vergleichbarkeit von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente wie Technologietransfer und Wissensaustausch;
- sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass alle Staaten, mindestens jedoch die großen Emittenten, bis März 2015 ihre Klimaschutzziele vorlegen. Die Bundesregierung muss sich auf der Klimakonferenz in Lima dafür einsetzen, dass die Minderungsbeiträge der Staaten (Intended Nationally Determined Contributions) in klarer, transparenter und verständlicher Form vorgelegt werden müssen. Diese Beiträge sollen in Paris als rechtlich verbindliche Verpflichtungen aller Staaten in das Paris-Protokoll eingetragen werden. Dabei sollen alle Verpflichtungen mindestens so ambitioniert sein, wie diejenigen der Industrieländer unter dem Kyoto-Protokoll bzw. die von Schwellen- und Entwicklungsländern vorgelegten Vorschläge zur Vereinbarung von Kopenhagen 2009 und 2010, und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Länder gerecht werden;
- sich auf internationaler Ebene für die Verankerung eines Überprüfungsmechanismus einzusetzen. Damit soll überprüft werden, ob die vorgelegten Minderungszusagen der Staaten ausreichen, um die Zwei-Grad-Obergrenze einzuhalten; ist dies nicht der Fall, sollen Staaten aufgefordert werden, ihre Minderungsziele zu erhöhen, um die Lücke zwischen vorgelegten Zielen und dem Erreichen der Zwei-Grad-Obergrenze zu schließen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierung von Treibhausgasminderung und von nationalen Anpassungsstrategien und -maßnahmen an die Folgen des Klimawandels in Entwicklungsländern angemessen fortgesetzt wird. Deutschland muss sich weiterhin im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mit einem angemessenen Anteil an den ab 2020 international zugesagten Geldern in Höhe von jährlich 100 Milliarden US-Dollar zur Finanzierung des globalen Klimaschutzes beteiligen;

- dass die Ausstattung des Green Climate Fund und anderer Instrumente der Klimafinanzierung im Sinne der Paris-/Accra-/Busan-Agenda wirksam und partnerschaftlich erfolgt und dass auch leistungsfähige Schwellenländer ermuntert werden, Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung zu leisten;
- dass Mittel aus dem Green Climate Fund sowie weitere Mittel der internationalen Klimafinanzierung vor allem dafür eingesetzt werden, die bedürftigsten Länder bei deren Klimaschutz- und Anpassungsengagement zu unterstützen bzw. private Investitionen in klimafreundliche und klimaresiliente Richtung zu lenken;
- sich dafür einzusetzen, dass die Minderungsanstrengungen der Staatengemeinschaft für die Zeit vor dem Jahr 2020 und somit vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Abkommens erhöht werden. Staaten, die bisher noch keine Minderungszusagen bis 2020 gemacht haben, sollen dazu ermutigt werden, dies zu tun;
- dem Waldschutz weiterhin hohe Priorität zu geben. Auf der Konferenz in Warschau gab es einen Durchbruch beim Waldschutz (REDD+). Erreichte Emissionsminderungen in Schwellen- und Entwicklungsländern sollen erfasst und unabhängig überprüft werden. Dabei muss stets darauf geachtet werden, dass der internationale Waldschutz auch dem Schutz der biologischen Vielfalt dient, die Partizipation der betroffenen Bevölkerung gewährleistet ist und mit dem Schutz von indigenen Völkern und Menschenrechten verknüpft wird;
- die Zusage der Bundeskanzlerin, den Klimaschutz zu einem Schwerpunktthema der laufenden G7-Präsidentschaft zu erklären, mit Leben zu füllen und damit klare Impulse an die Staatengemeinschaft zu senden. Die deutsche Außenpolitik muss die klimapolitischen Anstrengungen auch auf dem Wege der Diplomatie verstärkt unterstützen, um politische Widerstände gegen eine ambitionierte Klimapolitik zu verringern und der möglichen sicherheitspolitischen Dimension des Klimawandels Rechnung zu tragen;
- eine Allianz von Vorreitern mit denjenigen Staaten voranzutreiben, die davon überzeugt sind, dass eine ambitionierte Wende zu einer postfossilen Wirtschaftsweise geboten ist. Eine erfolgreiche Vorreiterallianz soll andere Staaten motivieren, sich anzuschließen, um dann ebenfalls im Gegenzug für ambitionierte Klimaziele vom Know-how der Vorreiterallianz zu profitieren;
- sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) in die internationalen Prozesse zur Energie- und Klimapolitik aktiv eingebunden und ihre Fachkompetenz hierzu nutzbar gemacht wird und dabei den Stellenwert der Erneuerbaren-Energien-Maßnahmen etwas breiter analysiert;
- sich in internationalen Institutionen und bilateralen Beziehungen dafür einzusetzen, die Energiewende, die Steigerung der Energieeffizienz und die Verbreitung der erneuerbaren Energien voranzubringen und auf internationaler Ebene institutionell zu stärken;
- dass internationale Programme zur Minderung von Treibhausgasen in Entwicklungsländern, insbesondere durch den Einsatz erneuerbarer Energien, auch einen Beitrag zum sicheren Zugang der Bevölkerung zu bezahlbarer moderner Energie leisten und damit auch die Erreichung der Ziele der Initiative des VN-Generalsekretärs Ban Ki-moon „Sustainable Energy for All“ befördern und dass Maßnahmen befördert werden, die geeignet sind, verstärkt private Investitionen für erneuerbare Energien und Klimaschutz zu mobilisieren;
- dass Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel integraler Bestandteil nachhaltiger Entwicklung sein müssen und damit auch der Entwicklungszusammenarbeit;

- dass die Staatengemeinschaft im neuen Abkommen unter dem Thema Anpassung auf das Ziel einer klimaresilienten nachhaltigen Entwicklung verpflichtet wird, einschließlich der Berücksichtigung von Klimarisiken, entsprechenden Resilienzziele, Anpassungsaspekten und Risikomanagement in der nationalen Entwicklungsplanung als Orientierung für die internationale Unterstützung;
- sich dafür einzusetzen, dass im „Paris-Protokoll“ Grundzüge für die Nutzung von Marktmechanismen festgelegt werden;
- sich auf europäischer Ebene für eine schnelle Ratifikation der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls einzusetzen. Außer Deutschland müssen auch die EU selbst und alle anderen Mitgliedstaaten der EU der zweiten Verpflichtungsperiode zustimmen, damit sie für die EU und ihre Mitgliedstaaten verbindlich wird. Die Bundesregierung hat auf der internationalen Ebene angekündigt, überschüssige Emissionsrechte aus dem Kyoto-Protokoll löschen zu wollen. Damit soll verhindert werden, dass zusätzliche Klimaschutzanstrengungen in Deutschland verpuffen, weil diese Zertifikate anderswo auf der Welt oder zu einem späteren Zeitpunkt zu zusätzlichem Treibhausgasausstoß führen;
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, den Emissionshandel als marktwirtschaftliches Instrument zu stärken und sich deshalb für einen Beschluss auf EU-Ebene bereits im ersten Halbjahr 2015 einzusetzen, die Marktstabilitätsreserve bereits deutlich vor 2021 einzuführen und die Backloading-Mengen komplett in die Reserve zu überführen. Die Situation der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien muss berücksichtigt und Standortverlagerungen (Carbon leakage) vermieden werden;
- die EU-Kommission in ihrer Absicht zu unterstützen, eine Initiative auf den Weg zu bringen, um 300 Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen aus öffentlichen und privaten Quellen für den Zeitraum 2015 bis 2017 zu mobilisieren und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einzusetzen;
- die Förderung von internationalen Projekten durch die KfW-Bankengruppe so auszugestalten, dass dem Klimaschutz Rechnung getragen wird;
- vor der Klimakonferenz in Lima ein nationales Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 vorzulegen, um das deutsche 40-Prozent-Ziel im Jahr 2020 zu erreichen. Dabei sollte die Energieeffizienz in allen Sektoren eine herausgehobene Rolle spielen. Dazu bedarf es auch staatlicher Anreize, wie z. B. Förderprogramme und die steuerliche Begünstigung der energetischen Gebäude- und Quartiersanierung. In Deutschland sind die weiteren Reduktionsschritte im Lichte der europäischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser-Klimaschutzkonferenz 2015 bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 festzuschreiben und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen zu unterlegen (Klimaschutzplan). Sowohl das nationale Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 als auch der nationale Klimaschutzplan müssen sich in die haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben der Bundesregierung einfügen.

Berlin, 2. Dezember 2014

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion**

